

Anmeldung zu den Musikzwerger



BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN.

Musikwerkstatt Rimbach

Schloßstr. 39
64668 Rimbach

0 62 53 – 98 99 829
kontakt@Musikwerkstatt-Rimbach.de

Vor- und Zuname des Kindes:

Geburtsdatum (freiwillige Angabe):

Straße und Hausnummer:

PLZ und Ort:

Telefon-Nummer:

Mobiltelefon-Nummer:

Email:

Unterrichts-relevante **Allergien** oder **Krankheiten:**

Name eines Erziehungsberechtigten:

Kurs-Titel:

Musikzwerge, Gruppe mit maximal acht Eltern-Kind-Paaren

Länge der wöchentlichen **Gruppenstunden:**

45 min

Gruppenstunden-Beginn:

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die umseitigen Unterrichts-Tarife und Vertragsbedingungen an.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

UNTERRICHTS-TARIF

Das Unterrichtshonorar für die Musikzwerge beträgt pro Eltern-Kind-Paar:

28 € pro Monat

VERTRAGSBEDINGUNGEN

1. Das **Unterrichtshonorar** berechnet sich über eine Jahresgebühr, welche in zwölf gleichen Teilen jeweils bis zum **10. des laufenden Monats** zu entrichten ist. Der daraus resultierende monatliche Betrag ist oben genannt. Es wird empfohlen, einen Dauerauftrag hierfür einzurichten. Als Betreff bitte „Musikzwerge“ mit Namen des Kindes angeben.
2. **Bankverbindung:** Das Unterrichtshonorar ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Konto-Inhaber:	Musikwerkstatt Rimbach, A. Braeumer
IBAN:	DE46 7012 0400 8407 6230 01
BIC:	DABBDEMMXXX
Bank:	Consorsbank (BNP Paribas, DAB Bank AG)
Konto-Nr.:	840 762 3001
BLZ:	701 204 00
3. **Unterrichtsausfall:** Kann das Kind eine Unterrichts-Gruppenstunde aus irgendwelchen Gründen nicht wahrnehmen, entfällt der Anspruch auf diesen Termin. Fällt der Unterricht innerhalb eines Schuljahres wegen Verhinderung der Lehrkraft bis zu zwei Mal aus, besteht seitens des Teilnehmers kein Ersatzanspruch. Darüber hinaus entstehende Unterrichtsausfälle werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt nachgeholt.
4. **Ferien:** An gesetzlichen Feiertagen, an schulfreien Brückentagen und in den Ferien hessischer allgemeinbildender Schulen fällt der Unterricht aus, ohne dass dies Einfluss auf das vereinbarte Honorar hat.
5. **Abmeldung:** Das Unterrichtsverhältnis kann von beiden Seiten jederzeit zum 31. März, 30. Juni, 30. September oder 31. Dezember gekündigt werden. Die Kündigung muss in schriftlicher Form vier Wochen vor Kündigungstermin erfolgen.
6. **Datenschutz:** Die Unterzeichner erklären sich damit einverstanden, dass die in dieser Anmeldung angegebenen Daten von der Musikwerkstatt Rimbach erhoben, verarbeitet und musikschulintern verwendet werden dürfen. Diese sind allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich und werden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO erhoben. EDV-Verantwortlicher ist Alex Bräumer (datenschutz@Musikwerkstatt-Rimbach.de).
7. **Sonstiges:** Erfüllungsort ist Rimbach. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden gelten als nicht getroffen. Vereinbarungen zwischen Schülern, Eltern und Lehrkräften, die diesen Unterrichtsvertrag betreffen, haben keine verbindliche Wirkung, sofern sie nicht schriftlich durch die Geschäftsstelle bestätigt werden. Rechtliche Unwirksamkeit einzelner Vertragsteile berührt die Gültigkeit der übrigen Vertragsteile nicht.

